A2 Satzungsänderung "Antragsfristen"

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	26.02.2019

Antragstext

Paragraph 8.5 der Satzung wird wie folgt ersetzt:

Die Antragsfrist für eigenständige Anträge endet 7 Tage vor der Kreismitgliederversammlung. Änderungsanträge für eingereichte Anträge können bis 3 Tage vor der Versammlung eingebracht werden.

Die Kreismitgliederversammlung kann die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen beschließen, welche sich auf Ereignisse beziehen, die nach der ordentlichen Antragsfrist eintreten.

Der bisherige Text lautet:

Anträge, die auf einer Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, werden vom Vorstand in die Vorläufige Tagesordnung aufgenommen und an die Mitglieder verschickt, sofern sie zum Zeitpunkt der Einladung vorliegen. Über die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß den Regelungen für Dringlichkeit.

Begründung

erfolgt mündlich